



Schützenverein Ringel von 1904 e. V.

Aufnahmeantrag für den Schützenverein Ringel von 1904 e. V.

Persönliche Angaben	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name:	E-Mail:
Vorname:	Telefon:
Straße, HNr:	Telefax:
PLZ, Ort:	Mobil:
Geburtsdatum:	Hochzeitstag:
Datum und Unterschrift	Bei Minderjährigen: Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bankverbindung	
Kreditinstitut:	Name und Vorname des Kontoinhabers:
IBAN:	BIC:
Abbuchungsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Ringel von 1904 e. V. bis auf Widerruf, den von mir zu entrichtenden Beitrag im Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zu Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.	
Datum und Unterschrift:	

Optional: Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung für die Teilnahme am Schießen gemäß § 27 WaffrNeuRegG		
Ich/wir sind damit einverstanden, dass unsere/r Tochter/Sohn (gemäß § 27 (3) 1. und 2. Das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffrNeuRegG) Schießstätten, „Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten“ vom 11.10.2002) am Schießen teilnimmt. Als die gesetzlichen Vertreter unserer/es Tochter/Sohnes		
_____	_____	_____
(Name und Vorname)	(Datum)	(Unterschrift)
_____	_____	_____
(Name und Vorname)	(Datum)	(Unterschrift)

Bei Änderungen der persönlichen Daten und/oder der Bankverbindung ist der Schützenverein Ringel von 1904 e. V. (INFO@SV-RINGEL.de) oder ein Mitglied des Vorstandes zu informieren.



Schützenverein Ringel von 1904 e. V.

Hinweise zum Datenschutz

Ich erkenne mit meiner Aufnahme die jeweils geltende Satzung und Beitragsordnung an. Ich willige gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz ein, dass die o. a. Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags in digitaler Form erfasst und gespeichert werden dürfen. Der Schützenverein Ringel von 1904 e. V. übermittelt im Rahmen seiner Mitgliedschaft in Sportverbänden Mitgliederdaten an diese in erforderlichem Umfang. Der Schützenverein Ringel von 1904 e. V. übermittelt Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen bei Wettkämpfen und Veranstaltungen in erforderlichem Umfang. Im Rahmen einer Ergebnisberichterstattung werden Namen von Teilnehmern und deren Ergebnisse bei Wettkämpfen in der Tagespresse oder in vereinseigenen Medien veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich auf der Internetseite unseres Vereins (www.sv-ringel.de) veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein mit seinen Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Webmasters der Seite erstellt und laufend überarbeitet.

Beitragsordnung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt zur Zeit:

Erwachsene (ab 18. Lebensjahr):	30,00 €
Jugendliche (ab 14. bis einschließlich 17. Lebensjahr):	15,00 €
Kinder / Jugendliche (bis 14. Lebensjahr):	beitragsfrei
Erwachsene (ab 75. Lebensjahr):	beitragsfrei

- a) Die Satzung regelt die Rechte und die Pflichten der Mitglieder. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung
- b) Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt durch Lastschriftverfahren im März.
Bei Mahnungen werden zurzeit 2,00 € Mahngebühr erhoben.
- c) Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- d) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Verein (INFO@SV-RINGEL.DE) oder einem Mitglied des Vorstandes bis spätestens 30. November schriftlich erklärt werden.
- e) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Dies geschieht unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Stand: Juni 2017